

Titel:

Außergerichtliche Kosten, Drittwiderbeklagter, Zivilkammer, Beschlüsse, Landgerichte, Betroffenheit, Tenor

Schlagworte:

Berichtigung, Außergerichtliche Kosten, Drittwiderbeklagter, Landgericht, Zivilkammer, Vorsitzender Richter, Beschluss

Fundstelle:

BeckRS 2022, 59105

Tenor

Der Beschluss des Landgerichts Regensburg – 6. Zivilkammer – vom 28.01.2022 wird insoweit berichtigt, als die außergerichtlichen Kosten des Drittwiderbeklagten betroffen sind.